



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

No. 14.

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWOCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

Amsterdam, den 13. Juli 1933

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

EISENBAHNER

Die Anschläge gegen die österreichischen Eisenbahner werden fortgesetzt. (ITF) Die österreichischen Eisenbahner haben noch stets die schärfsten Angriffe auf ihre Dienst- und Besoldungsverhältnisse zu erdulden. Die Graz-Köflacher Bahn, deren grausames Vorgehen die I.T.F. schon öfter besprochen hat, brachte nun eine neue, sich auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz stützende Notverordnung auch bei ihren 3 900 Eisenbahnern und 900 Pensionierten in Anwendung. Die Privatbahnen können auf Grund der neuen Regierungs-Verordnung sämtliche Verschlechterungen, welche sich die Bundesbahner gefallen lassen mussten, ohne weiteres auch unter ihrem Personal durchführen, ohne dass vorher, wie bisher üblich, die Personalausschüsse angehört werden müssen.

Die Graz-Köflacher Bahn hat so den Prozess vom Halse, den die Bediensteten gegen sie anhängig gemacht haben, weil sie ohne Befragung der Personalvertretung die den Bundesbahnern durch das sog. Bahnsanierungsgesetz vom Januar 1932 auferlegten Lohnkürzungen auch bei ihrem Personal durchgeführt hat. Durch die neue Notverordnung sind auch gewisse private Gesellschaften der Verpflichtung enthoben, die Pensionen ihrer Bediensteten auf Grund der für die Bundesbahnen gültigen Sätze zu errechnen. Die Graz-Köflacher Bahn wird deshalb die Pensionsbemessungsgrundlage auf 50 Prozent des Aktivbezuges (heute 78,3) herabsetzen.

Ausserdem sind diejenigen Privatbahnen, welche die niedrigen Löhne ihrer Angestellten nicht mehr kürzen können, gezwungen, die Personalunkosten um 12% herabzusetzen. Man wird leicht verstehen, dass es sich hier um Entlassungen handelt.

Alle diese Massnahmen ergehen auf die Wünsche der Graz-Köflacher Bahn, welche von der Alpinen Montangesellschaft beherrscht wird und auf diesem Umwege den Vereinigten Stahlwerken in Düsseldorf angehört. Hat dieses Unternehmen, welches die Hitlerbewegung finanzierte, nicht zugleich auch die österreichischen Nazi-Bombenwerfer, zum Schaden der Eisenbahner, finanziert?

Die Verschlechterung der Lage der französischen Bahnhofsbediensteten. (ITF) Nicht nur in Frankreich, worauf sich nachstehende Angaben beziehen, sondern überall verschlechtert sich die Lage der Bahnhofsbediensteten in beunruhigender Weise.

Die Midi-Bahn-Gesellschaft schreitet in grossem Masstabe zur Einreihung der Bahnhöfe und Haltestellen in niedrigere Klassen. Durch diese Massnahme ist es möglich, zahlreiche Stellen aufzuheben, eine grössere Zahl derjenigen Bediensteten zu beschäftigen, die für höhere Gruppen die Arbeit verrichten, Bedienstete durch solche, die niedrigeren Gruppen angehören, zu ersetzen, u. dgl.

<u>Bahnhöfe</u>	<u>1. Mai 1930</u>	<u>1. Mai 1933</u>	<u>In niedrigere Gruppen versetzt</u>
Hauptbahnhöfe, 1. Kategorie	3	3	0
Hauptbahnhöfe, 2. Kategorie	4	4	0
Bahnhöfe, 1. Klasse	7	6	1
" 2. "	10	9	2
" 3. "	27	22	7
" 4. "	63	49	21
" 5. "	62	49	34
" 6. "	149	131	52
Haltestellen	194	228	17
Von Männern bediente Haltestellen	51	63	4
Von Frauen bediente Haltestellen	116	110	11
	<u>686</u>	<u>674</u>	

Die Differenz von 12 in den Zahlenreihen 1 und 2 stellt Posten solcher Personen dar, welche als sog. Stellvertreter fungieren, d. h. private Personen, welche dem Personalkörper der Bahngesellschaft nicht angehören (auf dem italienischen Staatsbahnnetz ist dies schon lange üblich).

Die "Nazifizierung" der Reichsbahnbeamten. (ITF) Sämtliche Beamten der Reichsbahn müssen folgende Erklärung unterzeichnen:

"Ich versichere hiermit pflichtgemäss: Mir sind trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, dass ich nicht arischer Abstammung sei oder dass einer meiner Eltern- oder Grosseltern zu irgendeiner Zeit der jüdischen Religion angehört habe. Ich bin mir bewusst, dass ich mich dienststrafrechtlicher Verfolgung mit dem Ziele auf Dienstentlassung aussetze, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht."

Zur Abgabe dieser Erklärung ist den Beamten eine kurze Frist gelassen. Wer dieselbe nicht fristgemäss abgeben kann, muss ein ausführliches Formular über die Abstammung der Eltern und Grosseltern ausfüllen. Ist die "arische" Abstammung zweifelhaft, so wird der Fall einem Spezialisten in Rassenfragen, der dem Innenministerium beigegeben ist, zur Beurteilung unterbreitet.

Es gibt Länder, wo das Lächerliche tötet, doch das ist in Deutschland nicht der Fall!

Das australische Schiedsgericht verweigert die Aufhebung eines früheren Lohnabbaues. (ITF) Vor kurzem hat das australische Schiedsgericht abgelehnt, die seit 1931 eingeführte Lohnherabsetzung rückgängig zu machen.

Eine Vereinbarung der argentinischen Eisenbahner-Föderation mit der Terminal Central-Eisenbahn von Buenos-Aires. (ITF) Ende Mai kam es nach Verhandlungen zwischen dem argentinischen Eisenbahnerverband und der Terminal Central-Eisenbahngesellschaft von Buenos-Aires durch Vermittlung der Generaldirektion der argentinischen Eisenbahnen zu einem Vertragsabschlusse, wonach sich das Personal ab 1. Mai 1933 für die Dauer von 3 Monaten mit einem Gehaltsabzug von 8% einverstanden erklärt. Der Vertrag läuft stets auf weitere 3 Monate, sofern er nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen gekündigt wird. Die vor dem 1. Mai gültigen Gehälter werden auch künftighin auf den Lohnlisten (die Herabsetzung in einer besonderen Rubrik) geführt, und der Beitrag in die Pensionskasse wird auf Grund des früheren Lohnes errechnet.

Die von der Organisation angeschnittene Frage der Schaffung einer Personalordnung wird unter Leitung der General-Eisenbahndirektion von Vertretern beider Parteien geprüft werden.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Die französische Transportarbeiter-Föderation und das Amnestiegesetz. (ITF) Durch Vermittlung des französischen Gewerkschaftsbundes hat die französische Transportarbeiter-Föderation bei der Amnestie-Kommission des Senats Schritte unternommen, damit das von der Kammer angenommene Amnestiegesetz, das zurzeit im Senat behandelt wird, eine solche Änderung erfahre, dass die Wiedereinstellung der wegen Beteiligung an Streiks entlassenen Strassenbahnbediensteten möglich wird. Die Gesetzesvorlage sieht u.a. Straferlass für alle diejenigen Vergehen vor, auf welche Disziplinarstrafen gegen die Arbeitnehmer öffentlicher oder konzessionierter Betriebe des Staates gesetzt waren. Die Transportarbeiter-Föderation verlangt nun, dass der Gesetzestext derart geändert werden solle, dass auch die öffentlichen und konzessionierten Betriebe der Departemente und Gemeinden darunter fallen. Das Lyoner Strassenbahner-Syndikat hat sich in einem Briefe persönlich an alle Senatoren gewandt und diese auf die Lage der 103 Bediensteten aufmerksam gemacht, welche im Dezember 1930 nach einem 3tägigen Streik als Protest gegen eine willkürliche Entlassung von ihren Posten enthoben wurden.

Zwei grosse Privatbahnen in der Schweiz beabsichtigen Lohnherabsetzung. (ITF) Die Art, wie sich die schweizerische Öffentlichkeit am 28. Mai gegen den Lohn- und Gehaltsabbau ausgesprochen hat, hindert

die Rhätische Eisenbahngesellschaft und die Bodensee-Toggenburg-Bahn keineswegs daran, dass ein Gehaltsabbau durchgeführt werden müsse. Die Rhätischen Bahnen wollen die gültige Lohnskala unangetastet lassen, dagegen aber dem Personal zunächst einen nichtbezahlten Zwangsurlaub von 14 Tagen "gewähren". Die zweite Gesellschaft schlägt Lohnverminderungen von 6 bis 8% vor, wobei die 4 000 Franken unterschreitenden Gehälter bis zu einem gewissen Grade geschont werden sollen.

Der Schweizerische Eisenbahner-Verband, bei welchem die betreffenden Bediensteten organisiert sind, hat mit den beiden Unternehmen bereits Verhandlungen aufgenommen.

Die Löhne des Personals bei der Madrider Untergrundbahn. (ITF)
Nachstehend einige Lohnsätze, wie sie gegenwärtig nach Genehmigung durch die paritätische Kommission an das Madrider Untergrundbahnpersonal ausbezahlt werden:

	Poseten*)	pro Tag
Lokführer		10,50
Zugführer		9,50
Bremser		9,-
Stationsarbeiter (nach einem Jahr)		8,50
Stationsarbeiter (Anfangslohn)		8,-
Bahnhofsvorsteher 1. Klasse		10,50
" 2. " (nach einem Jahr)		9,50
" 2. " (Anfangslohn)		9,-
Fahrkartenverkäuferin 1. Klasse		7,50
" 2. "		7,-
Weibl. Kontrolleur im Bahnhofsdiens (nach einem Jahr)		6,-
" " " " (Anfangslohn)		5,-

Sämtliche Personalgruppen, welche im Betriebsdienst beschäftigt werden, erhalten für je 5 Dienstjahre eine Lohnaufbesserung von einer Peseta täglich.

*) 1 Peseta = ca. schw. Fr. 0,44, östr. S. 0,76, RM. 0,37.

Einige Erfolge des englischen Transportarbeiterverbandes. (ITF)

Der englische Transportarbeiterverband hat nach Verhandlungen mit der Strassenbahngesellschaft Dublins (Irland) für die Autobusführer einige Lohnaufbesserungen durchgesetzt. Ferner wurde für die Strassenbahn- und Omnibusputzer des städt. Verkehrsunternehmens in Edinburg (Schottland) eine Lohnerhöhung erzielt.

Arbeitszeit der englischen Omnibusfahrer. (ITF) Der engl. Verkehrsminister hat am 1. Juni eine besondere Verordnung zur Ergänzung des Strassenverkehrsgesetzes herausgegeben, in der die Dienstzeit von Omnibusfahrern und Ueberlandomnibussen geregelt wird. Es heisst darin: 1) Falls die Dienstzeit eines Omnibusfahrers innerhalb einer Periode von 24 Stunden 8 1/2 Stunden betragen soll, ist dieses anstelle der im Verkehrsgesetz vorgesehenen ununterbrochenen Höchstdienstzeit von 5 1/2 Std. erlaubt, wenn dem Fahrer von diesen 8 1/2 Stunden 45 Minuten für Vorbereitung, Nachsehen des Wagens etc. gewährt werden. Bei einer Dienstzeit von ununterbrochen 8 Stunden müssen die Pausen insgesamt 40 Minuten betragen.

2) Wenn in einer Periode von 24 Stunden von dem Fahrer zwei Dienstperioden verlangt werden, die zusammen nicht 8 1/2 Stunden übersteigen, so darf anstelle der ununterbrochenen Höchstdienstzeit des Gesetzes von 5 1/2 Stunden eine Höchstdienstzeit von 6 1/2 Stunden treten, unter denselben Bedingungen wie unter 1), wenn ihm innerhalb 24 Stunden vom Anfang des ersten Dienstes gerechnet 12 Stunden ununterbrochene Ruhezeit gewährt wird.

Lohnkonflikt im Amsterdamer Taxibetrieb. (ITF) Im Amsterdamer Taxibetrieb war es zu einem Lohnkonflikt zwischen den Fahrern und den Arbeitgebern gekommen. Die Unternehmer sahen sich durch die Konkurrenz der neu aufgekommenen Kleinautos, die ausserordentlich billig fahren, gezwungen für Stadtfahrten in Zukunft ohne Benutzung der Uhr einen Einheitspreis von 40 ct. per Fahrt zu nehmen. Die Unternehmer glaubten aus diesen Gründen auch eine Lohnherabsetzung durchführen zu müssen. Nach längeren Verhandlungen gingen die Unternehmer jedoch

auf die Forderungen der Fahrer ein. Es ist eine neue Lohnvereinbarung getroffen worden, die vom 16.6. ab auf drei Monate Gültigkeit haben soll. Danach erhalten die Fahrer einen Garantielohn von fl.12.- per Woche, die in den letzten drei Monaten eine Durchschnittsbezahlung von wöchentlich fl. 11.- erreicht hatten, die darunter geblieben waren, erhalten einen Garantielohn von fl.10,50 per Woche. Die Arbeitszeit wird von den Unternehmern in Zukunft gewissenhaft gehandhabt werden. Die Forderung der Chauffeure war ursprünglich Garantielohn per Woche fl.12.- plus 50 ct. Kleidungsgeld. Die oben genannte Vereinbarung ist aber nun auch mit voller Uebereinstimmung der Fahrer für zunächst drei Monate eingegangen. Die Situation des Taxigewerbes ist in Amsterdam wie in allen Grosstädten der Welt eine sehr schlechte, sodass diese Kompromisslösung auch von den Chauffeuren angenommen werden musste. Sie bedeutet gegenüber den rigorosen Abbauforderungen der Unternehmer einen Erfolg, der auf das geschlossene Auftreten der Fahrer zurückzuführen ist.

SEELEUTE

Der finnische Seemannsstreik. (ITF) In Finnland wird unverändert weitergestreikt. Wenn es auch für die Reeder leicht ist, Streikbrecher anzuheuern, machen sich jetzt die Folgen des Streiks und die vom Auslande her geübte Solidarität fühlbar. Die finnische Reeder-Vereinigung hat festgestellt, dass viele Reedereien Löhne bezahlen, die als recht unzureichend angesehen werden müssen. Sie hat daher eine Versammlung einberufen, um die ganze Frage einer Prüfung zu unterziehen. Es wurde dort beschlossen, die Lohnsätze in Kraft zu setzen, welche die bedeutendsten Reedereien des Landes bezahlen. Ein ähnlicher Beschluss ist bezüglich der Bemanningsskala getroffen worden. Die Reeder, welche an dieser Versammlung teilgenommen haben, stellen 4/5 des Gesamtbestandes der Handelsmarine des Landes dar.

Lohnabbau in der holländischen Seeschifffahrt. (ITF) Das Ergebnis der Urabstimmung, welche unter den holländischen Seeleuten wegen der Lohnabbaupläne der Reeder vorgenommen wurde, liegt jetzt vor. Die Mehrheit hat sich für eine Lohnherabsetzung ausgesprochen. Der erste Abzug beträgt 5% und nach 6 Monaten weitere 5%. Das Bedienungspersonal erleidet, soweit die Monatsheuer fl. 70.- nicht übersteigt, eine Einbusse von 5%. Für die übrigen Gruppen darf der Lohnsatz fl.66,50 pro Monat nicht unterschreiten.

Die Anmusterung geschieht/wie gewöhnlich und die Rote Gewerkschafts-Opposition und die Kommunisten erleiden mit ihren Versuchen, Streikbewegungen hervorzurufen, überall Schiffbruch.

/nun

-o-o-o-

Beilagen. Dieser Nummer liegen bei:

- 1.) Ein Bericht über den Internationalen Verband der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangestellten.
- 2.) Eine Sonderbeilage für die Luftfahrt.
- 3.) " " " " Seeleute.
- 4.) " " " " Eisenbahner.

Diese Beilagen werden, wie gewöhnlich, nur den angeschlossenen Verbänden und den Schriftleitern ihrer Zeitungen geschickt.